

gerichtet, auf welchen die Namen derjenigen, so auf dem Bette der Ehre sterben, und sich durch eine tapfere Handlung der Belohnung des eisernen Kreuzes würdig machten — aufgeschrieben sind. Nächst dem soll auch jedes Kirchspiel Tafeln aufrichten, und die Namen derjenigen, so zu jenem Kirchspiel gehörten und für König und Vaterland starben, hierauf verzeichnen.

Ein Königlicher Befehl vom 12. März 1814 bestimmt, dass wenn ein Inhaber des eisernen Kreuzes mit Tode abgeht, das Kreuz auf einen anderen, der an dem Feldzuge Theil genommen und sich durch Verdienste Anspruch darauf erworben, vererbt werden soll.

Ehrenzeichen und Auszeichnungen.

Militair - Verdienst - Medaillen, gestiftet den 14. Juni 1793.

König Friedrich Wilhelm II. bewilligte den Militairs, welche im Feldzuge 1793 sich um das Vaterland verdient gemacht hatten, eine goldene Medaille für die Unteroffiziere, und ebenfalls eine silberne für die Gemeinen, an einem schwarzen Bande im Knopfloche des Kleides zu tragen. Diese Medaillen haben auf der einen Seite die Namenschiffer des Königs, mit der Krone und Jahreszahl 1793, und auf der andern Seite in einem Lorbeerkranze die Inschrift: Verdienst um den Staat. (Fig. 33. 34.)

Goldene und silberne Militair - Verdienst - Medaille, gestiftet den 30. September 1806, und Militair - Ehrenzeichen 1ter Klasse, gestiftet den 30. September 1814.

König Friedrich Wilhelm III. stiftete am 30. September 1806 eine goldene Medaille als ein Militair - Ehrenzeichen zweiter Klasse, um diejenigen Soldaten, welche sich durch besondere Tapferkeit hervorthun würden, zu belohnen. Man konnte nur zum Besitz der goldenen Medaille kommen, wenn man vorher die silberne gehabt hatte. Vermöge Kabinettsordre vom 24. März 1807 geruhten Se. Majestät weiters festzusetzen, dass derjenige, welcher einen General gefangen nimmt, eine Kanone erobert, oder eine Fahne erbeutet, ohne Rücksicht ob er schon die silberne Medaille besitzt oder nicht, die goldene Verdienst - Medaille und die damit verbundene Zulage, derjenige aber, welcher einen andern Offizier geringern Grades zum Gefangenen macht, die silberne Medaille erhalten soll. Diese Medaillen haben auf der einen Seite die Namensschiffer des Königs mit der Krone (Fig. 39.), und auf der andern Seite in einem Lorbeerkranz die Inschrift: Verdienst um den Staat (Fig. 38.).

Durch Königliche Verordnung vom 30. September 1814 hat die Verleihung der goldnen Medaille aufgehört, und ist statt dieser Medaille ein silbernes Kreuz in Form des rothen Adler - Ordens vierter Klasse, in welchem Mittelschilde sich die Prägung der Medaille befindet, unter der Benennung: Militair - Ehrenzeichen erster Klasse (Fig. 37.), bestimmt worden. Diese Ehrenzeichen werden im Knopfloche an einem schwarzen Bande mit weisser Einfassung getragen.

Kriegs-Denkmünze für 1813 und 1814.

König Friedrich Wilhelm III. stiftete eine bröncene Medaille für alle Militair-Personen, welche an den Feldzügen 1813 und 1814 Theil nahmen und gegen welche keine Klage geführt worden war. Diese Medaille hat auf der einen Seite die Inschrift: Preussens tapfere Krieger, und darüber befindet sich der Namenszug des Königs mit der Krone, um diese Worte liest man: Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre (Fig. 31); auf der andern Seite liegt ein Kreuz auf Strahlen, in dessen Mitte die Jahreszahlen $\frac{1813}{1814}$ stehen, welche mit einem Lorbeerzweig umgeben sind. Rund herum des Randes ist die Inschrift: aus erobertem Geschütz eingeprägt. Diese Medaille wird im Knopfloche des Kleides getragen.

Kriegs - Denkmünze von Gusseisen der Jahre 1813 und 1814.

König Friedrich Wilhelm III. stiftete am 6. März 1817 diese Kriegs - Denkmünze für solche Militair - Personen des fechtenden Standes, welche nach den Verordnungen die bröncene Kriegsdenkmünze nicht erhalten konnten, und sich keines Excesses schuldig gemacht hatten. Sie hat auf der einen Seite in der Mitte die Inschrift: Für Pflichttreue im Kriege und darüber die gekrönte Namensschiffer des Königs. Rund herum befindet sich die Inschrift: Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre (Fig. 29.). Auf der andern Seite liegt ein Kreuz auf Strahlen, in dessen Mitte sich die Jahreszahlen $\frac{1813}{1814}$ befinden. Diese Medaille wird im Knopfloche des Kleides getragen.

Die Neuchateller Medaille.

Friedrich Wilhelm, König von Preussen, stiftete am 18. Januar 1833 als souverainer Fürst von Neuchatel und Valangin zum Andenken an die Befreiung des Fürstenthums Neuchatel von den Rebellen, welche im Jahre 1831 dessen Regierung umzustürzen suchten, dieses Ehrenzeichen, und erhielten solches alle getreuen Neuchateller, welche die Rebellen bekämpften. Auf der einen Seite enthält diese Medaille den Namenszug des Königs F. G. III. mit der Krone darüber, und mit der Umschrift: *Fidélité au d'ev-oir et à la patrie* und auf der Rückseite das Wappen des Fürstenthums Neuchatel und Valangin (Fig. 28.). Sie wird an einem Bande der vereinigten Farben von Preussen und Neuchatel getragen.

Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr.

Friedrich Wilhelm III., König von Preussen, stiftete am 1ten Februar 1833 für diejenigen diese Medaille, welche sich zur Rettung und Hülfe ihrer Mitbürger in Gefahr begeben. Schon unterm 6ten März 1802 stiftete der König eine ähnliche Medaille, welche aber nur zur Aufbewahrung als ein ehrendes Andenken an die verdienstliche Handlung des Empfängers bestimmt war. Gegenwärtige Rettungs-Medaille, die zur Belohnung einer besonders ausgezeichneten Hülffleistung gereichen soll, und als eine höhere Stufe des öffentlichen Anerkennnisses zu betrachten ist, hat auf der einen Seite das Brustbild des Königs mit der Umschrift: *Friedrich Wilhelm III. König von Preussen* (Fig. 36.), und auf der Kehrseite einen Eichenkranz mit der Inschrift: *Für Rettung aus Gefahr* und wird im Knopfloche getragen.

Dienstauszeichnungen.

Friedrich Wilhelm III., König von Preussen, stiftete durch Kabinetsordre vom 1Sten Juni 1825 als dem Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance noch folgende Dienstauszeichnungen zum ehrenvollen Andenken der ruhmvollen Jahre 1813, 1814 und 1815.

Das Dienstauszeichnungskreuz für Offiziere (Fig. 25.), welches im Knopfloche getragen wird, erhält man für 25jährige Dienstzeit, wobei ein Feldzug für 2 Friedensjahre gerechnet wird. Das Mittelschild des Kreuzes hat auf der Hauptseite die Namensschilder des Königs mit der Krone darüber, und auf der andern die römische Zahl XXV (Fig. 32.). Es wird im Knopfloche getragen.

Die Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine oder 1ter Klasse nach 21jähriger Dienstzeit oder für 3 Feldzüge wird auf der linken Brust geheftet getragen, und auf der gelben Schnalle befindet sich die Namensschilder des Königs (Fig. 21.).

Die Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine oder 2ter Klasse nach 15jähriger Dienstzeit oder für 2 Feldzüge, oder auch für einen bewilligt, wird eben so wie das vorige auf der linken Brust getragen, und die weisse Schnalle enthält eben auch die Namensschilder des Königs (Fig. 19.).

Die Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine oder die 3te Klasse nach 9jähriger Dienstzeit bewilligt, wird wie die vorige auf der linken Brust getragen. Die schwarze Schnalle enthält ebenfalls die Namensschilder des Königs (Fig. 26.).



[Faint, illegible text or markings, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]